

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 08.12.2021 | im Bürgersaal des Rathauses, Kirchplatz 2

Top 1 Fragen der Einwohner

- Keine
-

Top 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgende in der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2021 gefassten Beschlüsse bekannt:

2.1 Verlängerung des Erbbaurechts

Der Gemeinderat hat der Verlängerung eines auf der Gemarkung Rheinfelden zugestimmt und die Grundstücksabteilung mit den Verhandlungen zur Verlängerung des Erbbauvertrages bevollmächtigt.

2.2 Veräußerung von Erbbaugrundstücken

Der Gemeinderat hat der Veräußerung von Erbbaugrundstücken der Stadt an die jeweiligen Erbbauberechtigten zugestimmt.

Top 3 Umsetzung LHeimBauVO Bürgerheim: Kostenberechnung inkl. Einsparpotenziale Vorlage: BGH/12/2021

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Einsparungen, mit Ausnahme der Küche, zu.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer rechtsverbindlichen Auskunft durch die Heimaufsicht und nötigenfalls durch das Sozialministerium Baden-Württemberg über die Auswirkungen beim Wegfall der Zentralküche.

Die wirtschaftliche Prüfung des Küchenkonzepts wird an Unternehmensberater Frank Bartels mit einer Auftragssumme von 13.566 € vergeben.

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage wird weiterverfolgt.

**Top 4 KfW-Förderantrag für den Umbau des Bürgerheims
Vorlage: BGH/13/2021**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Mehrkosten für die Umsetzung des Energiestandard KfW55 zu und beauftragt die Stadtverwaltung den KfW-Förderantrag zu stellen.

**Top 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Rheinfeldern (Baden)
Vorlage: 200/22/2021**

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 gemäß § 95 b Abs. 1 GemO einstimmig wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	4.052.838,63 €
Sonderergebnis	<u>2.436.469,08 €</u>
Gesamtergebnis	6.489.307,71 €

Übertragene Auszahlungsermächtigungen 1.554.550,45 €

Gemäß § 49 Absatz 3 GemHVO wird das ordentliche Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Sonderergebnis wird gemäß § 49 Absatz 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

2. Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.398.825,67 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.687.926,33 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.617.034,46 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 203.386,88 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- <u>6.882.326,41 €</u>
Endbestand an Finanzmitteln	384.004,25 €

Übertragene Einzahlungsermächtigungen 3.344.192,63 €

Übertragene Auszahlungsermächtigungen 12.068.878,65 €

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme 197.723.718,11 €

**Top 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Rheinfeldern (Baden)
Vorlage: 200/23/2021**

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2019 gemäß § 95 b Abs. 1 GemO einstimmig wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	4.926.410,77 €
Sonderergebnis	<u>4.497.491,23 €</u>
Gesamtergebnis	9.423.902,00 €

Übertragene Auszahlungsermächtigungen 0,00 €

Gemäß § 49 Absatz 3 GemHVO wird das ordentliche Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Sonderergebnis wird gemäß § 49 Absatz 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

2. Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	384.004,25 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.373.559,30 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.532.317,29 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 203.386,88 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>2.739.274,40 €</u>
Endbestand an Finanzmitteln	10.761.133,78 €
Übertragene Einzahlungsermächtigungen	1.040.550,00 €
Übertragene Auszahlungsermächtigungen	10.568.606,55 €

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme	210.669.940,71 €
-------------	------------------

Top 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Vorlage: 200/24/2021

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2020 gemäß §§ 9 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes einstimmig wie folgt fest:

Abwasserbeseitigung Rheinfeldern

a) Bilanzsumme	37.327.670,42 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	36.623.174,33 €
- das Umlaufvermögen	704.496,09 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	471.017,23 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	6.654.648,14 €
- die Rückstellungen	1.041.214,27 €
- die Verbindlichkeiten	29.160.790,78 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
b) Jahresgewinn	0,00 €
Summe der Erträge	5.055.583,52 €
Summe der Aufwendungen	5.055.583,52 €

Das Jahresergebnis 2020 beträgt 0,00 €.

Die Betriebsleitung wird entlastet.

**Top 8 Feststellung Jahresabschluss 2020 EigB Bürgerheim
Vorlage: BGH/09/2021**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

1. den Jahresabschluss 2020 wie vorgelegt nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen

1.1 Bilanzsumme..... 9.518.500,11 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 8.226.424,50 €
- das Umlaufvermögen 1.292.075,61 €
- die Rechnungsabgrenzung 0,00 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital..... 2.853.801,94 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse 1.810.824,51 €
- die Rückstellungen..... 258.260,82 €
- die Verbindlichkeiten 4.595.612,84 €
- die Rechnungsabgrenzung 0,00 €

**1.2 den Jahresgewinn 2020 von 588.244,51 € zur Tilgung des Verlustvortages
zu verwenden**

Jahresgewinn 588.244,51 €

1.2.1 Summe der Erträge 9.629.807,47 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 9.041.562,96 €

die Betriebsleitung zu entlasten.

**Top 9 Satzungsbeschluss Bebauungsplan Stadtgebiet Teilbereich IV - 4.
Änderung
Vorlage: 601/14/2021**

Der Gemeinderat fasst bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan „Stadtgebiet Teilbereich IV“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Top 10 Bekanntgaben - Anfragen und Anregungen der Stadträte/innen

Bekanntgaben:

- keine

Anfragen:

- a) Corona-Testungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger in Rheinfeldern (Baden)
 - b) Verkehrssituation nach Eröffnung des Autobahnabschnitts A 98.4
 - c) Impfgeschehen in der Stadt und im Landkreis Lörrach
-